

Corona-Hygieneplan der Heinrich-Zille-Grundschule

Die Heinrich-Zille-Grundschule verfügt über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten schulspezifischen Eckpunkte geregelt sind.

Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (aktualisierte Fassung vom 04.08.2020) und wird den Beschäftigten der Heinrich-Zille-Grundschule zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Alle Beschäftigten der Schule sorgen dafür, dass die Hygienehinweise auch von den Schüler*innen ernst genommen und eingehalten werden und sind darüber hinaus gehalten, sich regelmäßig über die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu informieren und diese zu beachten.

Allgemeiner Infektionsschutz

- Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. eitrigem Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockenem Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Schulfremde Personen müssen auf dem gesamten Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Nach Betreten der Schule desinfizieren sich alle schulfremden Personen im Eingangsbereich die Hände.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler*innen zu isolieren und die Eltern zu informieren.
Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern.
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals.
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte).
- Dokumentation der Teilnehmer an Arbeitsgemeinschaften und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner und Erziehungsberechtigte).
Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Die 2 Standorte der Heinrich-Zille-Grundschule werden strikt voneinander getrennt. Der Einsatz des pädagogischen Personals erfolgt ausschließlich an **einem** Standort.
- Sowohl in der „Kleinen Zille“ als auch im Hauptgebäude werden die Kohorten (Großteams) durch die Klassen einer gemeinsamen Etage definiert.
Großteams „Kleine Zille“
1. Jule1, Jule2 und Jule3
2. Klasse 4b und 4c

Großteams Hauptgebäude:
Erdgeschoss: Klassen 4a, 5a, 6b
1. Etage: Hasen-Klasse, Tiger-Klasse, 6c
2. Etage: Löwen-Klasse, Delfin-Klasse, Zebra-Klasse, Raben-Klasse
3. Etage: Klassen 5b, 5c und 6a
- Eine Vermischung der Teams ist sowohl in Unterrichtsprojekten wie auch in außerschulischen Angeboten (z.B. AG`s, Lernförderung, Schülerversammlung usw.) nicht gestattet.
- Religions- und Weltanschauungsunterricht wird epochal an beiden Standorten erteilt.
- Die Zusammensetzung der Lerngruppe im Türkischunterricht folgt dem Kohortenprinzip.
- Jede Lerngruppe hat in der Mensa einen eigenen Bereich zugewiesen bekommen, die unteren Klassen nehmen unter Aufsicht geschlossen das Mittagessen ein.
- In der ergänzenden Betreuung wird das offene Konzept vorübergehend für die Jahrgänge 4-6 aufgehoben.
Die Klassen 4b und 4c werden in der Filiale am Lausitzer Platz betreut.
- Um eine Schüleransammlung während des Betretens des Schulgebäudes zu vermeiden, werden sowohl vor Unterrichtsbeginn wie auch nach der großen Pause beide Eingänge des Schulgebäudes genutzt.
Hinterer Eingang: 5b, 5c, Löwen, Delfine, Tiger, 6b, 6c und 4a
alle anderen Klassen nutzen den vorderen Eingang.
- In der 1. Stunde findet häufig Unterricht für Teilgruppen, wie z.B. Englisch und Deutsch für 3. Klässler*innen statt, um den Schulanfang zu entzerren.

Die Eltern werden gebeten, die Schule nur in dringenden Fällen oder zum Abholen ihrer Kinder aus dem Unterricht oder der ergänzenden Betreuung zu betreten. Falls möglich, verabreden die Eltern sich mit ihren Kindern auf dem Schulhof.

Persönliche Hygiene

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Gründliche Händehygiene (regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden oder Händedesinfektion).
Die regelmäßige gründliche Handhygiene erfolgt entweder über das Händewaschen in den Klassenräumen und im Sanitärbereich oder über die Handdesinfektion.
Dafür stehen im Eingangsbereich der Schule und der ergänzenden Betreuung sowie in den Klassenräumen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Schüler*innen waschen sich unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes, nach jeder großen Pause und vor dem Essen in der Mensa intensiv die Hände.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, Toiletten, in der Aula sowie in der Mensa (dies gilt nicht am Platz).
- Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht ebenso, da der Mindestabstand dort nicht eingehalten werden kann.

Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z.B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

Mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause muss eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Dazu verlassen in den großen Pausen die Kinder aus Sicherheitsgründen die Klassen und gehen auf den Hof.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenster),
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (**durch Beschäftigte der Schulen**).

Hygiene im Sanitärbereich

- Ausreichend Flüssigseifenspender, Toilettenpapier und Einmalhandtücher bereitstellen und regelmäßig auffüllen.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhalten und regelmäßig entleeren.
- Neben der täglichen Reinigung ist eine Zwischenreinigung durchzuführen.
- Es hält sich immer nur ein Schüler/ eine Schülerin auf der Toilette auf, (Hinweisschilder sind an den Toilettentüren angebracht). In den Klassen stehen „Besetzt“-Schilder zur Verfügung.

Mindestabstand

- Muss schulfremden Personen gegenüber eingehalten werden.
- Gilt auch für den Umgang mit Eltern.
- Abstandsregelung auch bei Dienstversammlungen, Konferenzen und sonstigen Gremiensitzungen, wenn möglich.
- Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.
- Auch bei Eltern- und Schülerversammlungen ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.